



Vorlage Nr.: 2017/140

17.08.2017

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	06.09.2017	6
Kreisausschuss	FBL E	18.09.2017	14
Kreistag	FBL E	26.09.2017	

Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen Einführung der Verwertung von „stoffgleichen Nichtverpackungen (sNVP)“ für den Kreis Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Verwertung der stoffgleichen Nichtverpackungen (sNVP) für den Kreis Recklinghausen. Die Umsetzung soll zum 01.01.2018 in den „Pilotstädten“ Castrop-Rauxel und Recklinghausen beginnen. Ab dem 01.01.2019 soll die Verwertung für die anderen Städte erfolgen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 14 Abs. 1 KrWG sind zum Zweck des ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Recyclings Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle (stoffgleiche Nichtverpackungen – sNVP) spätestens ab dem 01. Januar 2015 getrennt zu sammeln. Zur Erreichung der Ziele des KrWG und zur Verbesserung der Recyclingquote sieht das Gesetz als wesentlichen Baustein die Einführung einer gemeinsamen Erfassung von Leichtverpackungen und „stoffgleichen Nichtverpackungen“ vor. Das nähere sollte ein Wertstoffgesetz regeln. Im Vorgriff auf das erwartete Wertstoffgesetz wurde bereits 2012 ein Modellversuch zur Wertstoffeffassung (sNVP) gestartet. Den Gremien des Kreises wurde fortlaufend über den Modellversuch berichtet.

Das geplante Wertstoffgesetz ist nicht zustande gekommen, da die Positionen der betroffenen Akteure (Handel, öffentlich-rechtliche und private Abfallwirtschaft) zu unterschiedlich waren. Deshalb wurde ein Verpackungsgesetz verabschiedet, welches zum 01.01.2019 in Kraft tritt.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Vorgaben für die gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) und anderen Abfällen aus Kunststoff und Metall (sNVP) sind im Verpackungsgesetz nicht enthalten. Eine gemeinsame Erfassung von LVP und sNVP muss deshalb mit den dualen Systemen abgestimmt werden.

Die Städte Castrop-Rauxel und Recklinghausen sammeln seit dem 01.01.2017 Leichtverpackungen (LVP/gelbe Tonne) im Auftrag der Remondis GmbH und Co. KG, die gegenwärtig von den dualen Systemen mit der Erfassung beauftragt ist. Aufgrund dieser Ausgangsposition beabsichtigen diese beiden Städte – vorbehaltlich der Beschlussfassung der kommunalen Gremien – als „Pilotstädte“ die gemeinsame Wertstofferrfassung ab dem 01.01.2018 einzuführen. Dazu ist es erforderlich, die vorhandenen Abstimmungsvereinbarungen und Systembeschreibungen für alle Städte im Kreis Recklinghausen einheitlich mit den dualen Systemen abzustimmen. Nach erfolgter Abstimmung kann ab dem 01.01.2019 die gemeinsame Wertstofferrfassung und –verwertung kreisweit eingeführt werden.

Die gesammelten Wertstoffe (stoffgleiche Nichtverpackungen) sind durch den Kreis Recklinghausen zu verwerten. Für die beabsichtigte Sammlung der Wertstoffe (sNVP) der Pilotstädte Castrop-Rauxel und Recklinghausen ab dem 01.01.2018 sind für die Verwertung bereits jetzt entsprechende Regelungen zu treffen.

Ausgehend von den in der Literatur angegebenen erreichbaren Sammelmengen an Wertstoffen (sNVP) und den Ergebnissen des Modellversuchs kann mit einer Sammelmenge zwischen 4 und 7 kg/E/a gerechnet werden. Angesichts der gemeinsamen Einwohnerzahl von ca. 190.000 Einwohnern in den beiden Pilotstädten dürfte die Wertstoffsammelmenge im Jahr 2018 zwischen 760 und 1.330 Tonnen liegen, wobei die Menge eher im unteren Bereich der Mengenspanne anzusiedeln ist, da sich die Wertstoffsammlung erst etablieren muss. Der genaue Masseanteil soll durch eine Sortieranalyse noch festgelegt werden.

Die Erfassung und Verwertung von stoffgleichen Nichtverpackungen dient der nachhaltigen Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Ressourceneffizienz durch Förderung des Recyclings. Diese Ziele finden ihren Ausfluss u.a. in der fünfstufigen Abfallhierarchie und sind sowohl auf EU-Ebene durch die Abfallrahmenrichtlinie als auch auf nationaler Ebene durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz festgeschrieben. Darüber hinaus finden sich diese Ziele auch im Abfallwirtschaftsplan des Landes NRW wieder und werden auch in das aktuell neu zu erstellende Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Kreises einfließen.

Zur Förderung der Verwertung soll ab dem Jahre 2019 eine gesonderte Gebühr für die Verwertung der stoffgleichen Nichtverpackungen (sNVP), wie auch bereits bei der Verwertung der Bioabfälle und des getrennt angelieferten Sperrmülls am ECC, eingeführt werden.

Dies nicht zuletzt, weil durch die Sammlung dieser Wertstoffe (sNVP) zusätzliche Kosten entstehen, sei es, dass die Städte des Kreises die Wertstoffe wie Castrop-Rauxel und Recklinghausen selbst sammeln und transportieren, oder indem sie den von den dualen Systemen mit der LVP-Sammlung Beauftragten, mit der zusätzlichen Sammlung der Wertstoffe (sNVP) beauftragen.

Die Verwertung der gesammelten Wertstoffe (sNVP) muss ausgeschrieben werden, die Ausschreibung der Verwertung der in den Pilotstädten gesammelten Wertstoffe zum 01.01.2018 wird derzeit vorbereitet. Nähere Informationen erfolgen dazu zu gegebener Zeit im nicht-öffentlichen Sitzungsteil.